Informationsblatt EEG Strassertal (UW Langenlois)

Stand 14.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare-Energiegemeinschaft Straßertal
Anschrift	Marktplatz 18, 3491 Straß im Straßertale
Kontakt	alexander.maglock@aon.at
Versorgungsgebiet	UW Langenlois / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	6 Monate zum Ende eines Jahres
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	6 Monate zum Ende eines Jahres

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 10,00 ct/kWh exkl. USt (12,00 ct/kWh inkl. USt) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 7,50 ct/kWh exkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** Monatlicher Mitgliedsbeitrag von 1,5 EUR **Kosten pro Zählpunkt:** Mitgliedsbeitrag 1,50 €/Monat steuerfrei für Bezug und Einspeisung

Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 14 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Der Rechnungsbetrag wird Ihnen innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Mit einem Vorstandsbeschluss, mindestens einmal jährlich, Mitglieder werden 4 Wochen im Voraus informiert

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.